

ODENKIRCHENER TENNIS-CLUB E.V.

Odenkirchener Tennis - Club e.V.
Kochschulstr. 54. 41199 Mönchengladbach

Mönchengladbach, den 28.07.2020

Verteiler:
Mitglieder des OTC



Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden hiemit alle Mitglieder des Vereins zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein

**am Sonntag, den 23.08.2020
16.00 Uhr,
OTC - draußen, bei Regen im Clubhaus,
Kochschulstraße 54,
41199 MG-Odenkirchen**

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Feststellung der Anwesenheit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019
- 3) Bericht des Vorstands für 2019 mit Vorlage des Jahresabschlusses und des Haushaltsplans für 2020 und Information über die geplante Sanierung der Tennisplätze und den aktuellen Stand bezüglich der Förderbeantragung „Moderne Sportstätte 2020“
- 4) Bericht der Kassenprüfer für 2019
- 5) Genehmigung der Jahresabrechnung 2019 und des Haushaltsplans 2020 sowie Entlastung des Vorstands
- 6) Abstimmung über die Änderungen des Paragraphen §2 Abs 1 und 2 der Satzung
- 7) Abstimmung des weiteren Vorgehens bezüglich der Sanierung der Tennisplätze und des Hartplatzes im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätten 2020“
- 8) Abstimmung über die Einführung einer Sonderumlage in Höhe von 10% des jährlichen Mitgliedbeitrags, die über die Laufzeit des Darlehens (10 oder 15 Jahre) erhoben wird
- 9) Wahl des Vorstands
- 10) Wahl des Kassenprüfers
- 11) Terminplanungen für 2020
- 12) Verschiedenes

Erläuterungen zur Tagesordnung:

Zu TOP3

Die von uns geplante Sanierung der Tennisplätze mit einem wasserunabhängigen, ganzjährig bespielbaren Belag stellte sich aufgrund der Mikroplastikproblematik als nicht förderfähig heraus. Der Vorstand hat sich daher für eine konventionelle Grundsanierung aller Tennisplätze entschieden. Es liegt ein Angebot für die Grundsanierung aller Plätze zum Teil mit Angleichung des Gefälles und Sanierung der Bewässerung der Firma Grochla über 195.928,74€ vor. Wir haben die Förderung der Sanierung aller 10 Plätze im Rahmen des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ beantragt und einen positiven Förderbescheid über 156.743 € erhalten. Damit können 80% der Gesamtkosten der Maßnahme aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ finanziert werden. Damit ergibt sich eine Summe 39.185,74 € als Eigenanteil für die Sanierung der Tennisplätze.

Weiterhin ist unsere Kleinfeldanlage, die derzeit aus einem geteerten Platz besteht sanierungsbedürftig. Der Teerbelag soll entfernt werden, Wege gepflastert und eine Rasenfläche entstehen. Die Rasenfläche soll als Spielfeld für Ballspiele (Tennis/Fußball) angelegt werden und es soll ein Kinderspielplatz mit Spielgeräten entstehen. Es liegt eine Kostenschätzung über 27.000€ vor.

Auch hier haben wir einen positiven Förderbescheid über 21.600 €, die entspricht 80% der Gesamtkosten erhalten. 5400€ müssen wir als Eigenleistung aufbringen.

Die Gesamtsumme der Eigenanteile der geplanten Maßnahmen beträgt 44.585,74€.

Dieser Betrag kann durch einen Kredit im Rahmen des Förderprogramms NRW Sportstätten gedeckt werden. Allerdings wurde in den Gesprächen deutlich, dass von den Vereinen eine Eigenleistung erwartet wird und dass die Maßnahme von einer deutlichen Mehrheit der Vereinsmitglieder getragen wird. Um diese Eigenleistung bzw. noch unerwartete Kosten im Rahmen der Maßnahmen finanzieren zu können, schlägt der Vorstand eine Sonderumlage in Höhe von 10% des jährlichen Mitgliedbeitrags für die Laufzeit des Darlehens (10 bzw. 15 Jahre) vor. Wir haben aus der Mitgliederbefragung eine überwiegend positive Resonanz erhalten.

Wenn die geplanten Maßnahmen durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden, können der Förderantrag und der Kreditantrag gestellt werden.

zu TOP6

Um die Anerkennung als gemeinnütziger Verein weiterhin zu erhalten, musste die Vereinssatzung geändert werden.

Paragraph § 2 Abs. 1 und 2 der geänderten und eingetragenen Satzung wurden vom Finanzamt als nicht den Vorgaben der Anlage 1 zu §60 AO entsprechend bemängelt. Daher muß eine weitere Änderung der Satzung erfolgen:

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Der Verein bezweckt die Förderung des Sports und der Jugendarbeit.
- (2) Der Verein pflegt und fördert die allgemeine Jugendarbeit.

Wird in

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Der Verein bezweckt die Förderung des Sports.
- (2) Wird gestrichen
geändert.

Zu Top 9

Bis auf Sonja Keller-Brox der Jugendwartin muss der gesamte Vorstand satzungsgemäß neu gewählt werden. Alle Vorstandsmitglieder haben sich bereit erklärt letztmalig für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stehen. Damit können die kommenden 2 Jahre genutzt werden, den Wechsel im Vorstand vorzubereiten. Jedes Mitglied, dass sich im Vorstand engagieren möchte ist herzlich eingeladen dies zu tun.

Zu TOP 10

Ein Kassenprüfer kann nur einmal gewählt werden (§ 19 der Satzung).
Irene Brandner scheidet als Kassenprüfer aus. Ludwig Johnen ist noch für 1 Jahr gewählt.

Zu TOP 11

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine konkrete Terminplanung nicht möglich. Alle geplanten Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt. Änderungen werden wir über Email mitteilen.

Zu TOP12

Unser Mitglied Hr. Jürgen Jakubowski hat eine Idee entwickelt, den Spielbetrieb zu aktivieren. Es sollen die Mitglieder animiert werden auch mal mit unbekanntem/ungewohnten Gegnern zu spielen. Er wird dies auf der Mitgliederversammlung erläutern.

Regelungen zur Mitgliederversammlung

An der Mitgliederversammlung kann jedes Mitglied teilnehmen. Jedes anwesende Mitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, hat eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung im Einzelfall nichts anderes vorschreibt. Eine Stimmenthaltung zählt bei Ermittlung der Mehrheit nicht mit (§ 16 der Satzung).

Anmerkungen zu den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen des Vereins:

Der OTC ist unter VR 1149 im Vereinsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach eingetragen. Der Verein ist gemeinnützig anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Vorstandsbericht, die Jahresabrechnung 2019 mit Haushaltsplan für 2020 und das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung sind bereits versendet worden.

Organisatorisches:

Wir planen die Mitgliederversammlung im Freien durchzuführen. Bei Regen, werden wir ins Clubhaus ausweichen müssen. Es ist außerhalb des Sitzplatzes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Kepler
1. Vorsitzende